

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0856/2007
Auskunft erteilt:
Herr Fuchs
Ruf:
492 58 94
E-Mail:
FuchsT@stadt-muenster.de
Datum:
17.10.2007

Betrifft

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - Kinder- und Jugendcircus Alfredo

Beratungsfolge

04.12.2007 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der „Verein zur Förderung der Jugendarbeit in Münster, Kinder- und Jugendcircus Alfredo“ wird gemäß § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
2. Die Anerkennung wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Folgekosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Verein kann für seine Aktivitäten Zuschüsse nach den „Richtlinien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Münster“ beantragen.

Begründung:

Der „Verein zur Förderung der Jugendarbeit in Münster, Kinder- und Jugendcircus Alfredo e.V.“ hat mit Schreiben vom 13.08.2007 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII beantragt. Der Verein gründete sich im Jahr 2005, die Arbeit wurde vorher seit 1986 unter Trägerschaft der katholischen Marienkirche in Münster-Hiltrup durchgeführt. Die Vereinsgründung und damit Verselbstständigung des Angebotes wurde aufgrund struktureller Gegebenheiten notwendig.

Der Verein veranstaltet regelmäßig zirkuspädagogische Angebote im Rahmen von Kursen und Workshops und regelmäßigen Trainingsstunden. Der Hiltruper Weihnachtscircus wird vom Verein organisiert. Bei dieser Veranstaltung treten Kinder und Jugendliche, die an Kursen des Vereins teilgenommen haben, gemeinsam mit professionellen Künstlerinnen und Künstlern auf.

Laut Satzung des Kinder- und Jugendcircus Alfredo e.V. verwirklicht der Träger seinen Satzungszweck insbesondere durch die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen, Projekten, Angeboten und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendhilfe und versteht sich als Teil der Jugendkulturarbeit.

Hauptziele der Arbeit sind,

- Das Sozialverhalten und Teamfähigkeit zu verbessern,
- künstlerische, kulturelle und kreative Fähigkeiten zu vermitteln
- motorische Fähigkeiten zu schulen
- das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen zu stärken

Mit dem Antrag auf Anerkennung (Anlage 1) gemäß § 75 SGB VIII wurden dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien folgende Unterlagen vorgelegt:

- Satzung des Vereins (Anlage 2)
- Protokoll über die Gründung des Vereins
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Liste über die Mitglieder des Vorstandes (Anlage 3)

Mitglied im Verein kann jede natürliche und juristische Person werden, die die Ziele unterstützt. Den v.g. Unterlagen ist zu entnehmen, dass sich der Verein auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1, SGB VIII betätigt und gemeinnützige Ziele verfolgt. Ein Informationsgespräch mit dem Träger bzgl. der Zielsetzung des Vereins und den Inhalten der Aktivitäten hat im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stattgefunden.

Der Verein lässt aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist und die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Ein in der Jugendhilfe tätiger Verein ist als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75, SGB VIII anzuerkennen, wenn er die v.g. Bedingungen erfüllt. Da der Verein hat seinen Sitz in Münster hat und örtlich tätig ist, liegt nach § 25 AG-KJHG die Zuständigkeit für die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster.

Aus der Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe kann kein Anspruch auf öffentliche Förderung abgeleitet werden.

I.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

Anlage 1: Antrag auf Anerkennung

Anlage 2: Satzung des Vereins

Anlage 3: Liste der Mitglieder des Vorstandes